



Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz:

Knochenhauerstr. 36/37
28195 Bremen

Verwaltung:

Bahnhofstr. 6, 29221 Celle
Telefon 0 51 41 - 91 97 14
Telefax 0 51 41 - 91 97 20

Postfach 11 53, 29201 Celle
E-Mail: info@hrav.de
Internet: www.hrav.de

Geschäftsbericht 2019

INHALT	Seite
I. Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung	3
II. Kennzahlen	3
III. Organe	4
1. Mitgliederversammlung	4
2. Vorstand	4
IV. Verwaltungskooperation mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen	5
V. Bericht über das Geschäftsjahr 2019	6
1. Mitglieder- und Beitragsentwicklung	6
2. Leistungen	7
3. Geschäftsablauf	8
4. Rentensteigerungsbetrag	8
5. Verwaltungskosten	9
VI. Kapitalanlagen	10

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung

Die Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen ist nach § 1 des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung der Freien Hansestadt Bremen (RAVG) vom 17. September 1997 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bremen. Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und ihren Hinterbliebenen Leistungen nach Maßgabe des RAVG und der Satzung zu gewähren.

Die Satzung wurde von dem Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen am 16. Dezember 1997 genehmigt und ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Sie wurde zwischenzeitlich geändert bzw. ergänzt.

II. Kennzahlen

		2019	2018	2017
Beitragspflichtige Mitglieder		1.353	1.377	1.347
	<i>(Veränderung)</i>	-1,74%	2,23%	0,22%
Bestand Versorgungsempfänger		108	85	63
	<i>(Veränderung)</i>	27,06%	34,92%	21,15%
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	10,0	9,4	9,6
	<i>(Veränderung)</i>	6,38%	-2,08%	12,94%
Versorgungsleistungen	TEUR	1.062,0	739,0	542,9
	<i>(Veränderung)</i>	43,71%	36,12%	52,24%
Erhöhung Anwartschaften und Renten		0,3506%	0,7062%	0,5682%
Kapitalanlagen	Mio. EUR	163	152	141
	<i>(Veränderung)</i>	7,24%	7,80%	12,80%
Nettorendite der Kapitalanlagen		3,3%	3,3%	3,5%

III. Organe

1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständiges Organ u.a. für Änderungen der Satzung, Feststellung des Jahresabschlusses sowie für jegliche Änderung der Beiträge und der Versorgungsleistungen.

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorsitzenden der Rechtsanwaltsversorgung einberufen und geleitet. Am 27. November 2019 fand die ordentliche Mitgliederversammlung statt.

2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Mitgliedern; er führt die Geschäfte des Versorgungswerks und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter vertreten das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich. In der Mitgliederversammlung am 27. November 2019 wurde der Vorstand für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gewählt.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr sich wie folgt zusammen:

Herr Edgar Grönda
Rechtsanwalt
Bremen
- Vorsitzender -

Herr Dieter Garling
Rechtsanwalt
Bremen
- stellvertretender Vorsitzender -

Frau Helga Appel
Rechtsanwältin und Notarin
Bremen

Herr Christian Drews
Rechtsanwalt
Bremen
(seit 27.11.2019)

Herr Alexander Jung
Rechtsanwalt
Bremen
(seit 27.11.2019)

Frau Evelyn Lenz-Jakubczyk
Rechtsanwältin und Notarin
Bremerhaven

Herr Christian Meyer
Rechtsanwalt
Bremen
(seit 27.11.2019)

Herr Dr. Philipp Reinhold
Rechtsanwalt
Bremen

Herr Axel Adamietz
Rechtsanwalt
Bremen
(bis 27.11.2019, bis dahin Vorsitzender)

Frau Angela Ruff-Zwingel
Rechtsanwältin und Notarin
Bremerhaven
(bis 27.11.2019, bis dahin stellvertretende Vorsitzende)

Frau Marit Hemmersbach
Rechtsanwältin
Bremen
(bis 27.11.2019)

IV. Verwaltungskooperation mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wurde mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen (RVN) eine Verwaltungskooperation vereinbart. Ein Geschäftsbesorgungsvertrag liegt vor. Danach übernimmt das RVN die technische Verwaltung des Mitglieder- und Versorgungsempfänger-Bestands sowie das Rechnungswesen der HRAV. Seit dem 1. Januar 2007 berät das RVN die HRAV auch hinsichtlich der Kapitalanlageentscheidungen.

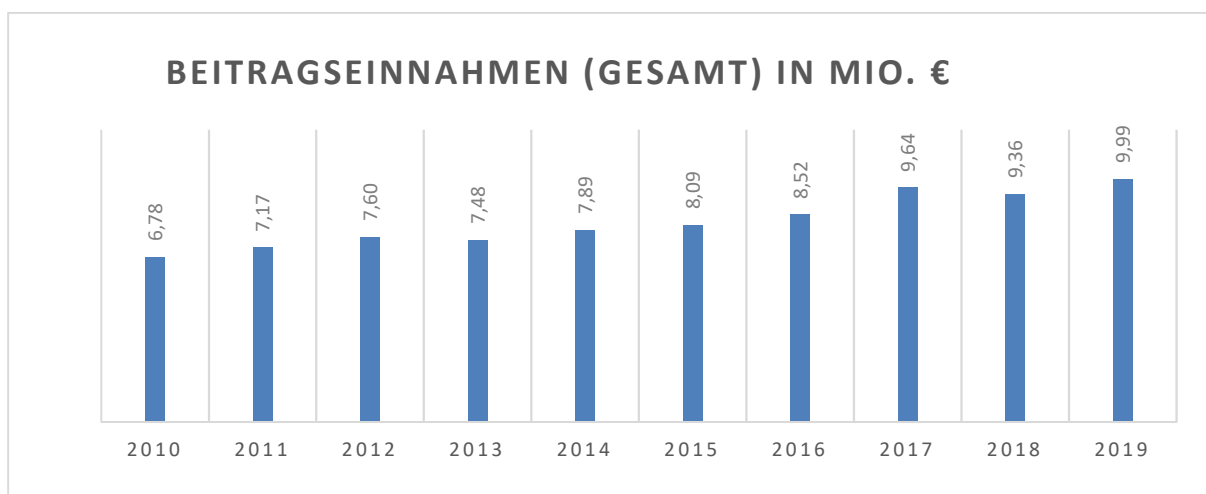
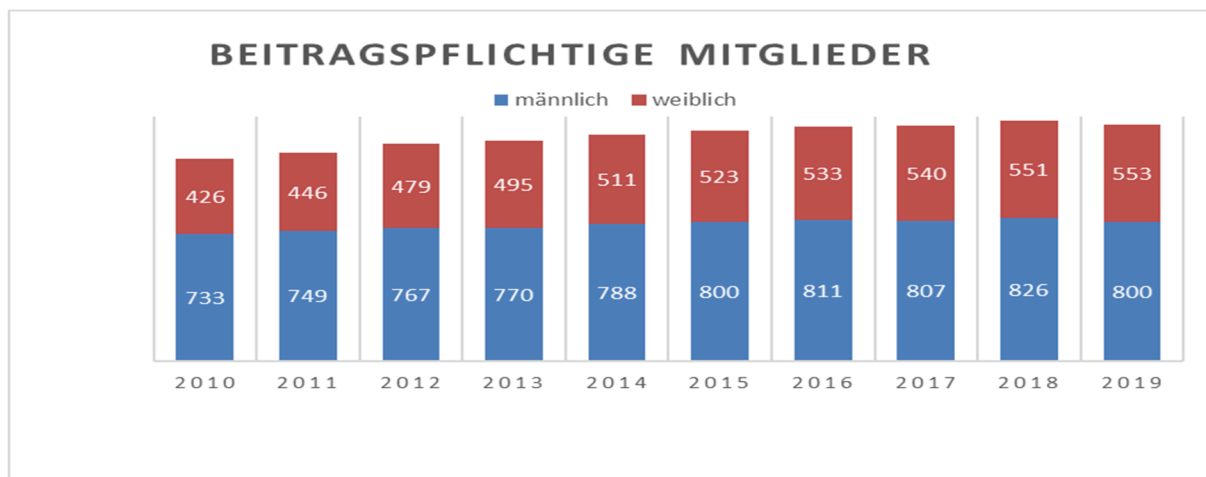
Das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen übt seine Tätigkeit in eigenen Geschäftsräumen in der Bahnhofstraße 6, 29221 Celle aus.

V. Bericht über das Geschäftsjahr 2019

1. Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Das Versorgungswerk hatte am 31. Dezember 2019 1.638 Mitglieder (Anwärter: 1.547, Alters- und Berufsunfähigkeitsrentner: 91), von denen 1.353 Mitglieder beitragspflichtig waren. Bei 161 Mitgliedern ruhten die Mitgliedschaftsrechte. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 2019 17 Hinterbliebenenrentner zu verzeichnen. Für 33 Personen wurde ein Anrecht auf Altersrente durch interne Teilung in Versorgungsausgleichsverfahren begründet.

Im Jahr 2019 sind 59 Mitglieder – 27 Männer und 32 Frauen – neu aufgenommen worden.

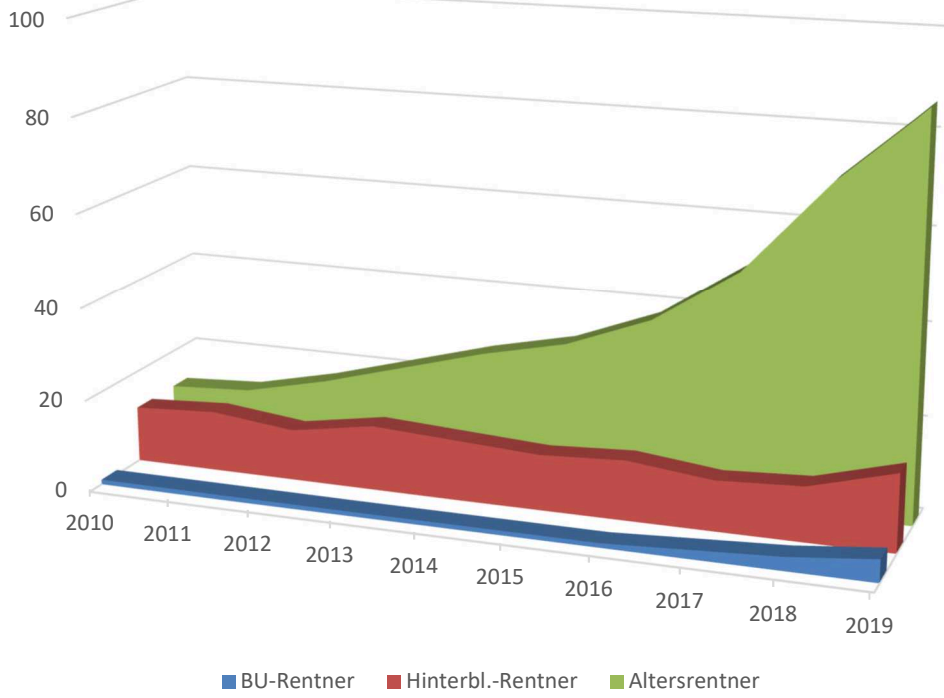


2. Leistungen

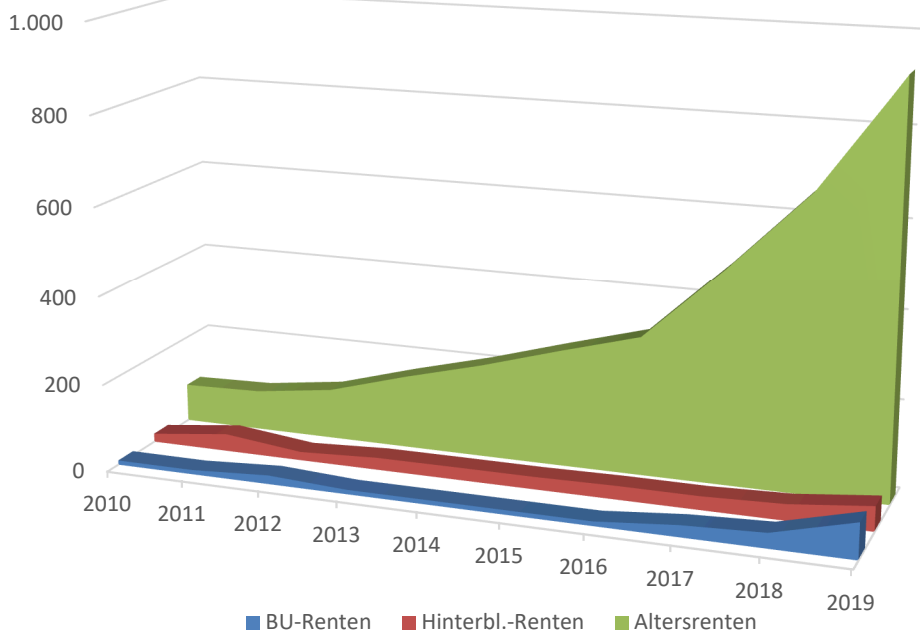
86 Mitglieder hatten zum 31. Dezember 2019 einen Anspruch auf Altersrente; an 12 Witwen und Witwer sowie an 5 Waisen wurden Hinterbliebenenrenten gezahlt. 5 Mitglieder hatten einen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente.

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2019	2018
Versorgungsleistungen	TEUR	TEUR
Altersrenten/Berufsunfähigkeitsrenten	1.005	702
Witwen- / Witwerrenten	53	33
Waisenrenten	4	4
Sonstige Leistungen		
Überleitungen an andere Versorgungswerke	221	171
Beitragserstattungen	71	16
Gutachterkosten	8	4
Regulierungsaufwendungen	7	7
Veränderung von Rückstellungen	-143	37
Gesamt	1.226	974

Leistungsempfänger



Rentenauszahlungen in TEUR



3. Geschäftsablauf

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 27. November 2019 statt.

In der Mitgliederversammlung erstattete der Vorstand seinen Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 2018. Daraufhin hat die Mitgliederversammlung den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der Vorstand trat im Geschäftsjahr 2019 zu 4 Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen befasste er sich überwiegend mit Grundsatzfragen. Darüber hinaus wurden diverse Einzelfälle entschieden.

4. Rentensteigerungsbetrag

Die Mitgliederversammlung hat am 27. November 2019

- eine Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages um **0,3494 %**
von **EUR 42,93** auf **EUR 43,08** und
- eine Anhebung der laufenden Renten um **0,3494 %**

ab dem **01. Januar 2020** beschlossen.

Die Beschlüsse wurden von den zuständigen Aufsichtsbehörden am 30. Juni 2020 genehmigt.

5. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb (TEUR 276) lagen im Berichtszeitraum bei 2,8 % (Vorjahr: 2,2 %) der verdienten Beiträge (TEUR 9.991).

Die Verwaltungskosten insgesamt (für den Versicherungsbetrieb, die Regulierung und die Kapitalanlagenverwaltung) beliefen sich auf rund TEUR 404. Bezogen auf die verdienten Beiträge in Höhe von TEUR 9.991 und die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 5.985 entspricht dies einem Anteil von 2,5 % (Vorjahr: 2,4 %).

VI. Kapitalanlagen

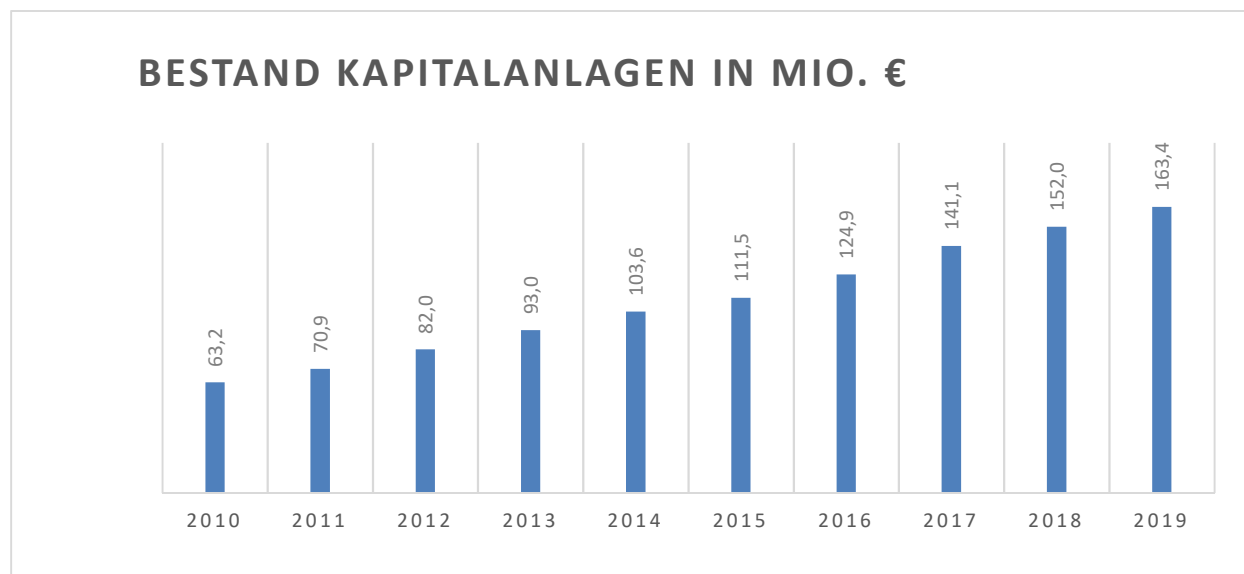
Ein sich abschwächendes globales Wachstumsbild in Kombination mit den vom amerikanischen Präsidenten initiierten Handelsquerelen ließen die wirtschaftlichen Risiken zwar ansteigen, was sich aber nur graduell an den Bewertungen und den Entwicklungen an den Kapitalmärkten abzeichnete. So verzeichnete der DAX eine stark positive Zunahme um stolze +25,5. Die Europäischen Werte des EuroStoxx 50 kamen mit +24,8 % im Jahresvergleich auf ähnliche Zuwächse und der amerikanische Dow Jones schaffte +22,3 % auf Dollarbasis im Vergleich Platz drei.

Der Index der Emerging Markets schloss am Jahresende um +15,5 % höher. Der Nikkei stieg um +18,2 %.

Die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen veränderten sich im Jahresverlauf von +0,23 % auf -0,22 %, was die Kurse der betreffenden Anleihen unterstützte. Die Jahresperformance der deutschen Staatsanleihen betrug somit 1,10 %.

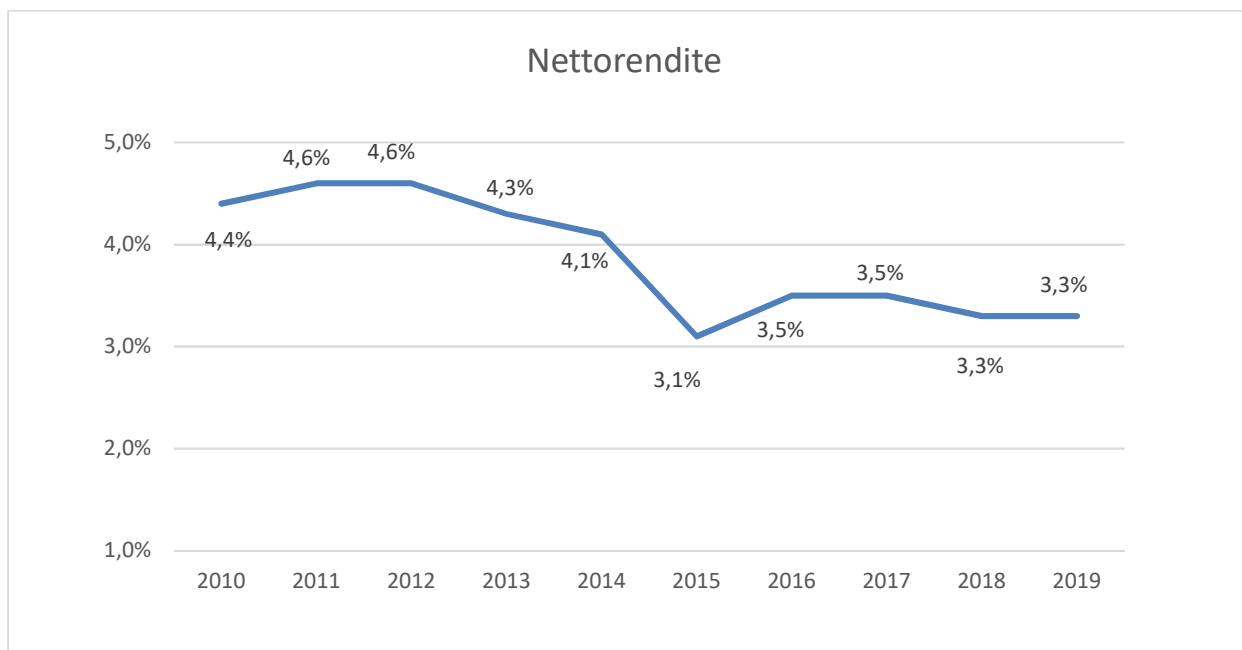
Zudem verzeichnete die Gattung der europäischen Unternehmensanleihen eine positive Jahresentwicklung in Höhe von 8,20 %.

Im Bereich Private Equity wurde der angekündigte langsame aber stetige Aufbau weiterverfolgt.



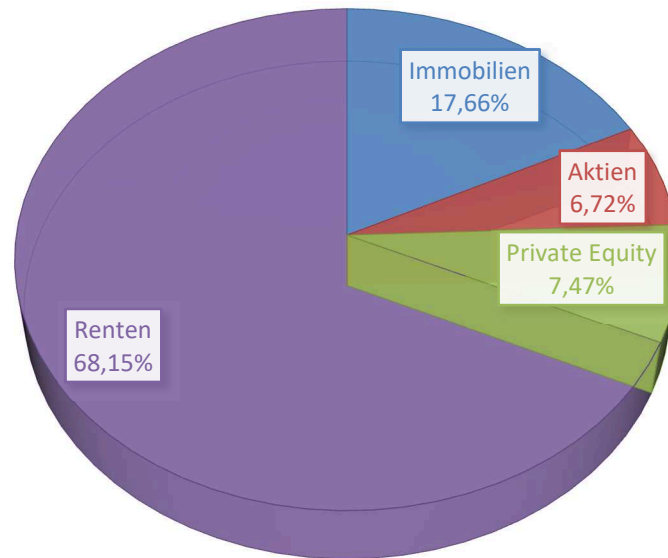
Die Vermögensanlagen sowie die daraus resultierenden Kapitalerträge haben sich insgesamt sehr positiv entwickelt.

Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 7,5 % auf Mio. EUR 163,4. Die Nettorendite, bezogen auf alle Kapitalanlagen, betrug im Geschäftsjahr 3,3 % und lag damit über dem für zehn Jahre temporär abgesenkten Rechnungszins von 2,5 % (anschließend 3,7 %).



Im Kapitalanlagebereich ist das Versorgungswerk vor allem den allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt, das sind insbesondere Bonitätsrisiken der Emittenten sowie Risiken, die sich aus der Zinsentwicklung und der Kursentwicklung von Wertpapieren ergeben. Diesen Risiken wird durch eine breite Mischung der Anlagearten und einer sorgfältigen Auswahl von Emittenten begegnet.

VERMÖGENSSTRUKTUR ZUM 31.12.2019



Sämtliche Kapitalanlagen werden laufend auf ihre Werthaltigkeit beobachtet und gegebenenfalls auch zur Vermeidung von Risiken umgeschichtet. Bewertungen anhand von Börsen- resp. Marktkursen werden regelmäßig durchgeführt.

**Der Vorstand der
Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen**